

## **Gänserndorf und Mistelbach**

**Nr. 4/2023**  
28.August 2023

- **Fotowettbewerb BBK Mistelbach**
- **Aktuelles INVEKOS**
- **Bodenprobenaktion**
- **Weiterbildung/Kurse/Seminare**



# NEUES VERTRAUEN

Nähe verbindet. Damals wie heute.  
Unsere Niederösterreichische Versicherung.

[100jahre.nv.at](http://100jahre.nv.at)

## Sprechtage

	<b>Bezirksbauernkammer Gänserndorf</b> Hauptstraße 8, 2230 Gänserndorf Tel. 05 0259 40400 e-mail: <a href="mailto:office@gaenserndorf.lk-noe.at">office@gaenserndorf.lk-noe.at</a>	<b>Bezirksbauernkammer Mistelbach</b> Karl Katschthaler-Straße 1, 2130 Mistelbach Tel. 05 0259 41200 e-mail: <a href="mailto:office@mistelbach.lk-noe.at">office@mistelbach.lk-noe.at</a>
<a href="https://noe.lko.at/gaenserndorf-und-mistelbach">https://noe.lko.at/gaenserndorf-und-mistelbach</a>		
<b>Kammerobmann</b>	Manfred <b>Zörnpenning</b> Termin nach Vereinbarung	Roman <b>Bayer</b> Termin nach Vereinbarung
<b>Parteienverkehr im Sekretariat</b>	MO - FR von 8 bis 12 Uhr	MO, MI, DO 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr DI u. FR 8 bis 12 Uhr (nachmittags geschlossen)
<b>Leiterin der Bezirksbauernkammer /Kammersekretär</b>	Dipl.-Ing. Birgit <b>Hauer-Bindreiter</b> Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 40401 oder e-mail: <a href="mailto:birgit.hauer-bindreiter@lk-noe.at">birgit.hauer-bindreiter@lk-noe.at</a>	Dipl.-Ing. Josef <b>Huber</b> Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 41201 oder e-mail: <a href="mailto:josef.huber@lk-noe.at">josef.huber@lk-noe.at</a>
<b>Pflanzenbauberater/In</b>	Pia-Maria <b>Prossenitsch</b> BSc Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 40421 oder e-mail: <a href="mailto:pia-maria.prossenitsch@lk-noe.at">pia-maria.prossenitsch@lk-noe.at</a>	Franz <b>Summhammer</b> Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 41221 oder e-mail: <a href="mailto:franz.summhammer@lk-noe.at">franz.summhammer@lk-noe.at</a>
<b>BW-Berater/In</b>	Verena <b>Köchler</b> BSc Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 40451 oder e-mail: <a href="mailto:verena.koechler@lk-noe.at">verena.koechler@lk-noe.at</a>	Manuel <b>Kraft</b> BA Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 41251 oder e-mail: <a href="mailto:manuel.kraft@lk-noe.at">manuel.kraft@lk-noe.at</a>
<b>Weinbauberater</b>	Dipl.-Ing. (FH) Daniel C.G. <b>Hugl</b> Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60259 22210 oder e-mail: <a href="mailto:daniel.hugl@lk-noe.at">daniel.hugl@lk-noe.at</a> Ing. Erich <b>Franz</b> Termin nach Vereinbarung Tel. 0664/60259 22204 oder e-mail: <a href="mailto:erich.franz@lk-noe.at">erich.franz@lk-noe.at</a>	
<b>Tierhaltungsberater</b>	Dipl.-Ing. Siegfried <b>Jäger</b> Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60259 40851 oder e-mail: <a href="mailto:siegfried.jaeger@lk-noe.at">siegfried.jaeger@lk-noe.at</a>	
<b>Gemüsebauberater</b>	Ing. Andreas <b>Felber</b> Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60259 22407 oder e-mail: <a href="mailto:andreas.felber@lk-noe.at">andreas.felber@lk-noe.at</a>	
<b>Obstbauberater</b>	Ing. Josef <b>Rögner</b> Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60 259 22304 oder e-mail: <a href="mailto:josef.roegner@lk-noe.at">josef.roegner@lk-noe.at</a>	
<b>Forstberater</b>	Dipl.-Ing. Ulrich <b>Schwaiger</b> Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60259 24314 oder e-mail: <a href="mailto:ulrich.schwaiger@lk-noe.at">ulrich.schwaiger@lk-noe.at</a>	

## HOF.Leben – Beratung. Coaching. Mediation

### Hilfestellung für Menschen in Krisensituationen.

Beraterteam LK NÖ HOF.Leben

**Dipl.-Ing. Josef Stangl**, MA, eingetragener Mediator, Dipl. Lebens- und Sozialberater

**Elisabeth Rennhofer**, Dipl. Lebens- und Sozialberaterin

**Dipl.-Ing. Victoria Loimer**, Psychotherapeutin



Tel. 05 0259 362

Tel. 05 0259 363


Tel. 05 0259 364



## Sozialversicherung der Selbständigen - Sprechstage

- **Online-Anmeldung über die Homepage der SVS ([www.svs.at](http://www.svs.at))**, mit dem Button „SVS-Beratungstage“. Nach erfolgreicher Anmeldung ergeht eine Terminbestätigung, die zum Beratungstag mitzunehmen ist. Weiters ist die Mitnahme Ihrer e-Card sowie eines Lichtbildausweises erforderlich.
- Anmeldung über das „**SVS-Servicetelefon**“ (Tel.-Nr. **050 808 808**).

Vorherige Anmeldung  
unbedingt erforderlich!

	<b>BBK Gänserndorf:</b> <b>Donnerstag:</b> 7.9./14.9./21.9./5.10./12.10./19.10./ 9.11./16.11./23.11./7.12./21.12./	<b>BBK Mistelbach:</b> <b>Mittwoch:</b> 6.9./13.9./20.9./4.10./11.10./18.10./ 8.11./22.11./6.12./13.12./20.12./

## Rechts- und Steuersprechstage der Landwirtschaftskammer NÖ

Beratungen durch die Referenten der Landwirtschaftskammer NÖ finden zu folgenden Terminen in den Bezirksbauernkammern statt – vorherige **Anmeldung unbedingt erforderlich!**

	<b>Bezirksbauernkammer Hollabrunn</b> Tel. 05 0259 40600	<b>Bezirksbauernkammer Korneuburg</b> Tel. 05 0259 40800
<b>Steuersprechstage</b>	<b>Freitag</b> , 6.Oktober, 3.November und 1.Dezember 2023	<b>Montag</b> , 18.September, 16.Oktober, 20.November und 18.Dezember 2023

	<b>Bezirksbauernkammer Gänserndorf</b> Tel. 05 0259 40400	<b>Bezirksbauernkammer Mistelbach</b> Tel. 05 0259 41200
<b>Rechtssprechstage</b>	<b>Donnerstag</b> , 7. September, 5. Oktober, 9. November und 7. Dezember 2023	<b>Donnerstag</b> , 28.September, 23.November und 21.Dezember 2023 <b>Montag</b> , 30.Oktober 2023,

## Fotowettbewerb im Bezirk Mistelbach

### „Niemand soll es je vergessen – wir Bauern sorgen für das Essen“

Unter diesem Motto startet die Bezirksbauernkammer Mistelbach einen großen Fotowettbewerb. Jede(r) ist eingeladen hier mitzumachen – **Einsendungen bis spätestens 10. September 2023**. Im Rahmen der „Woche der Landwirtschaft“ werden die Fotos u.a. im September einem interessierten Publikum präsentiert und die drei Besten von einer Jury prämiert.

#### Wie funktioniert`s?

Einfach Fotos betreffend Landwirtschaft im Bezirk Mistelbach – sei es die Ernte, Tierhaltung, Direktvermarktung etc. - per WhatsApp an folgende Nummer unter Angabe von Name/Adresse schicken **0664 602 59 41200** (**BBK Mistelbach**) oder per Mail an [andrea.uhl@lk-noe.at](mailto:andrea.uhl@lk-noe.at).



© Uhl Andrea

Wie vielfältig die Landwirtschaft ist, weiß jeder Weinviertler, doch Bilder sagen eben mehr als tausend Worte – Braugerste für das nächste Bier unterm Staatzer Berg, Lavendel für Gewürz- und Heilkräuter bzw. weiß der Strauß noch nicht, dass er bald als Gulasch im Topf endet? Ihrer Kreativität beim Fotografieren sind keine Grenzen gesetzt – wir freuen uns über viele authentische Fotos von Bauernhand über Bauernarbeit.

## Personelles – neuer Weinbauberater

Mein Name ist Erich FRANZ und wohne in Korneuburg. Nach der Matura in der HBLA für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg war ich für eine Saison Kellereiarbeiter in der Kellerei Tramin in Südtirol und danach lange Zeit im Außendienst für die Firma Thonhauser mit Schwerpunkt R & D, Mikrobiologie, Weinbehandlung und Holzfässer beschäftigt. Über einen kurzen und sehr lehrreichen Aufenthalt bei Del Fabro kam ich zum Bioweingut Lenikus, Wien, wo ich über viele Jahre für alle Belange im Weinbau und der Kellerwirtschaft zuständig war. Die beiden letzten Jahre habe ich in der Sektkellerei Szigeti in Gols verbracht. Darüber hinaus bin ich in der



Eigenschaft als Sachverständiger für Wein und Most, Kellereiwesen und Weinerzeugung allgemein beeidet und gerichtlich zertifiziert. Seit 1. August 2023 bin ich als Weinbauberater in der Landwirtschaftskammer NÖ beschäftigt und übernehme in den Bezirksbauernkammern Hollabrunn, Korneuburg, Gänserndorf und Mistelbach Aufgaben der Weinbauberater Franz-Joseph Stift und Ing. DI (FH) Daniel Hugl, die ihren Dienst jeweils auf 20 Wochenstunden reduziert haben. Ich freue mich darauf, meinen Beitrag zum Erfolg des österreichischen Weines leisten zu können.

Meine Kontaktdaten: Tel. 0664/60259 22204, e-mail erich.franz@lk-noe.at

**Die Bezirksbauernkammern wünschen für die neue Tätigkeit alles Gute!**

## Hektarhöchststertragsregelung bei Wein

Der Hektarhöchststertrag bei Qualitäts- und Landwein sowie bei Rebsortenwein liegt im Weinjahr 2023 bei **10.000 kg Weintrauben bzw. 7.500 l Wein.**

**Beachten Sie diese Höchstträge gegebenenfalls bereits beim Traubenverkauf. Für die Berechnung ist die bepflanzte Weingartenfläche aus dem Mehrfachtantrag 2023 heranzuziehen.**

Folgende Formel kann für die Ermittlung der Weinfläche (ehem. Tafelweinfläche) angewendet werden:

$$\text{Weinfläche} = \frac{\text{Ernte in Liter} - 7.500 \text{ l (Höchstmenge je ha)} \times \text{Gesamtfläche}}{\text{Glaubhafter Ertrag an Wein in Liter je ha (= } \emptyset \text{ Weinernte pro ha} \times 3) - 7.500 \text{ l}}$$

Als glaubhafter Ertrag an Wein (ehem. Tafelwein) wird maximal der 3-fache Durchschnittsertrag des Betriebes akzeptiert! Das bedeutet, je Hektar Weinfläche darf maximal dreimal so viel Weinmenge in die Erntemeldung eingetragen werden, als dem Gesamtdurchschnittsertrag des Betriebes entspricht.

Als Hilfestellung steht Ihnen auch ein EDV-Programm unter [www.bundeskellereiinspektion.at](http://www.bundeskellereiinspektion.at) / Hauptmenü/ Rubrik Downloads („Erntemeldung - Berechnung der Weinmenge“) zur Verfügung.

**Bei Unklarheiten wenden Sie sich an die zuständigen Weinbauberater:**

Ing. Erich FRANZ, Tel.-Nr. 0664/60259-22204 oder Ing. Daniel Hugl, Tel.-Nr. 0664/60259-22210

## Feldbauratgeber Herbst 2023

Der aktuelle Feldbauratgeber der Landwirtschaftskammern für den Herbstanbau mit firmenunabhängigen Informationen zu Sorten, Begrünungen und Zwischenfrüchten sowie Pflanzenschutz ist online unter <https://noe.lko.at/brosch%C3%BCren-undinfomaterial+2400++3336862+8045> einsehbar bzw. downloadbar. Die gedruckte Version liegt auch in den Bezirksbauernkammern zur freien Entnahme auf.



## GLÖZ 6 Mindestbodenbedeckung am Acker – Aktualisierungen

Ein weiterentwickeltes GLÖZ 6 – Auflagenpaket wurde bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht. Damit werden wesentliche Punkte neu geregelt bzw. klargestellt.

GLÖZ 6 verlangt eine **Mindestbodenbedeckung von 80 % der Ackerfläche von 1. November bis 15. Februar des Folgejahres.**

**Flächenbasis** dafür sind die Ackerfläche sowie relevante Kulturen gemäß **Mehrfachantrag 2023!**

Flächenänderungen nach dem MFA 2023 bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt. Dh es ist bei aktuellen Flächenabgängen vom abgebenden Betrieb sicherzustellen, dass die erforderliche Mindestbodenbedeckung eingehalten wird.

**Ausnahmekulturen:**

- **Feldgemüseflächen** (umfasst alle Gemüsearten gem. ÖPUL-Sonderrichtlinie) **reduzieren die Ausgangsbasis für die Berechnung der 80 % Mindestbodenbedeckung**
- **Zusätzlich** können die **Ausnahmekulturen Erdäpfel, Ölkürbis, Zuckerrüben, Heil- und Gewürzpflanzen, Saatmaisvermehrung, Gräser-Saatgutvermehrung, Sommermohn und Öllein** von der 80 % Mindestbodenbedeckung in Abzug gebracht werden.
- **Schweine- und Geflügelbetriebe** können die Mindestbodenbedeckung von 80 % durch **schwere Böden reduzieren!** Voraussetzungen sind: max. 40 ha Acker, Maisanteil größer als 30 % und mind. 0,3 Schweine- bzw. Geflügel-GVE /ha Acker  
Im Agraratlas – agraratlas.inspire.gv.at – werden schwere Böden (gem. Finanzbodenschätzung) in dunkelbrauner Farbe angezeigt.

**ACHTUNG:** Der notwendige Anteil der **Mindestbodenbedeckung beträgt immer mindestens 55 % der Ackerfläche** (nur bei Feldgemüsebetrieben könnte sich ein noch niedrigerer Anteil ergeben).

**Als Bodenbedeckung gilt weiterhin:**

- Anlage einer Kultur (Winterung oder Zwischenfrucht) oder
- Ernterückstände oder
- mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung (zB Grubber, Scheibenegge)

Mit dem von der Landwirtschaftskammer NÖ erstellten **Bodenbedeckungsrechner** können Sie durch Eingabe der relevanten Daten sehr einfach die notwendige Bodenbedeckungsfläche ermitteln.

**Weitere Informationen, eine Auflistung der Feldgemüsearten, der Heil- und Gewürzpflanzen sowie den Bodenbedeckungsrechner** finden Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer NÖ unter:

<https://noe.lko.at/mindestbodenbedeckung-f%C3%BCr-gl%C3%B6z-6-amacker-aktualisierungen+2400++3565929> oder durch scannen des qr-Codes.



## Flächenänderungen – Digitalisierung

Das Antragssystem hat sich mit der neuen GAP-Periode deutlich verändert. So ist der aus den letzten Perioden gewohnte Herbstantrag gänzlich weggefallen und es gibt für die Beantragung der Direktzahlungen und ÖPUL/AZ-Prämien nur mehr den Bewirtschaftungstichtag 1. April. Die Zwischenfruchtbegrünungs-Antragstellung ist damit nur bei jenem Betrieb möglich, der die betreffende Fläche auch schon im Mehrfachantrag 2023 im heurigen Frühjahr beantragt hat.

Aktuelle Flächenänderungen können beim neuen Bewirtschafter erst mit Wirksamkeit Mehrfachantrag 2024 berücksichtigt und die notwendigen Digitalisierungen ab November (= Beginn der Mehrfachantragstellung 2024) vorgenommen werden.

## Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau: Ab-/Neuanmeldung bzw. Änderung von Begrünungsvarianten

Die Begrünungsvarianten Herbst 2023 sind mit dem Mehrfachantrag 2023 zu beantragen.

Der überwiegende Teil der Begrünungsschläge wurde bereits bei der MFA-Abgabe im Frühjahr angemeldet.

**Diese Anmeldung gilt als verbindlich. Können diese nicht bis zum jeweils spätesten Anlagetermin angebaut werden, sind sie umgehend mit einer Korrektur zum MFA abzumelden**, um Sanktionierungen bei Kontrollen zu vermeiden. Darüber hinaus können **zusätzliche Begrünungsschläge** mit Korrektur zum MFA 2023 **nachgemeldet** werden. Dafür gelten folgende Fristen:

- **31. August 2023** für die Begrünungsvarianten 1, 2 und 3
- **30. September 2023** für die Begrünungsvarianten 4, 5, 6 und 7

Wir ersuchen um entsprechende Terminvereinbarung für Korrekturen in der jeweiligen BBK.

## Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün

Jeder teilnehmende Betrieb muss (durchgehend) mind. **85% seiner Ackerfläche begrünt haben**.

Die Fläche gilt im Rahmen der Maßnahme als begrünt, wenn der maximale Zeitraum zwischen

- Ernte Hauptfrucht – Anlage Zwischenfrucht 30 Tage
- Umbruch Zwischenfrucht – Anbau Hauptfrucht 30 Tage
- Ernte Hauptfrucht – Anbau Hauptfrucht 50 Tage

beträgt.

Bei der Anlage von Zwischenfrüchten ist Folgendes zu beachten:

- Anbau von **mindestens 3 Mischungspartnern aus 2 Pflanzenfamilien bis spätestens 15. Oktober**. Erfolgt der **Anbau erst nach dem 20. September**, dann sind **zwingend winterharte Kulturen** erforderlich (Reinsaat mit einer Kultur ist dabei auch zulässig!).
- **Die Mindestanlagedauer der Zwischenfrucht beträgt 42 Tage**.

Es sind laufend schlagbezogene Aufzeichnungen über folgende Termine zu führen:

- Ernte der Hauptfrucht
- Anlage und Umbruch der Zwischenfrucht (Begrünung)
- Anlage der Nachfolge-Hauptfrucht



Nähere Informationen zu dieser und auch allen anderen ÖPUL-Maßnahmen finden Sie in den AMA-Maßnahmenerläuterungsblättern unter <https://www.ama.at/formularemerkblaetter#18053> bzw. durch scannen des angeführten qr-Codes.

## Bodenuntersuchungsaktion 2023

Um eine zielgerechte Düngung einzelner Kulturen zu ermöglichen laden die BBK Gänserndorf und die BBK Mistelbach zur heurigen Bodenuntersuchungsaktion ein.

**Probesäckchen und Begleitlisten (Erhebungsbogen und Preislisten) für die Bodenuntersuchungsaktion** sind in den Bezirksbauernkammern **vormittags** erhältlich.

**Abgabe der Bodenproben: vormittags, von Mittwoch, 20.09.2023 bis Dienstag, 26.09.2023** in der jeweiligen Bezirksbauernkammer.

### Verpflichtungen der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz Acker“ in Bezug auf Bodenproben:

- Bis 31.12.2026 muss pro angefangene 5 ha Ackerfläche 1 Bodenprobe vorhanden sein. Die Grundlage für die Anzahl der Bodenproben ist die Ackerfläche im MFA 2026.
- Alle Bodenuntersuchungsergebnisse, die ab 1. Jänner 2022 in einem akkreditierten Labor ausgewertet wurden, können dafür angerechnet und im INVEKOS GIS hochgeladen werden.

## Neue Verbotszeiträume für die Stickstoffdüngung im Herbst

Mit 1.1.2023 ist das Nitrat-Aktionsprogramm 2023 in Kraft getreten. Im Rahmen dieser Verordnung wurden auch die Verbotszeiträume für das Ausbringen stickstoffhaltiger Düngemittel angepasst. Des Weiteren gelten bei der Herbstdüngung mit **leichtlöslichen N-Düngemitteln** (= N-Mineraldünger, Gülle, Jauche, Biogasgülle, ...) mit **max. 60 kg N** nach Abzug der Stall- und Lagerverluste strengere Mengenbeschränkungen.

N-Düngerarten	Verbotszeitraum	Begrenzungen
<b>N-haltige Mineraldünger, Gülle, Jauche, Biogasgülle,</b> Legehühnerfrischkot, Dünn- und Feststoffanteil aus separierten Güllen, Gärrückstände und flüssiger Klärschlamm	<b>ab Ernte der Hauptkultur bis einschl. 15. Februar</b>	<b>Alle Ackerkulturen</b>  <b>Ausnahme bei Raps, Gerste und Zwischenfrüchte:</b> diese dürfen bis <b>31. Oktober</b> gedüngt werden, wenn der Anbau bis <b>15. Oktober</b> erfolgt ist.
Stallmist, Kompost, entwässerter Klärschlamm, Klärschlammkompost, Carbokalk	<b>ab 30. November bis einschl. 15. Februar</b>	gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche
stickstoffhaltige Düngemittel	<b>ab 30. November bis einschl. 15. Februar</b>	Dauergrünland und Ackerfutterflächen
<b>Ausnahme:</b> Auf Kulturen mit frühem Stickstoffbedarf wie Durum, Raps und Gerste sowie auf Kulturen unter Vlies oder Folie ist das Ausbringen von stickstoffhaltigen Düngemitteln ab 1. Februar erlaubt.		

Bei Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen“ gibt es **nicht** wie bisher strengere Verbotszeiträume. Hier gelten die gleichen Vorgaben.

## Pufferstreifen neben Gewässern

Gemäß Nitrataktionsprogramm bzw. den Konditionalitäts-Bestimmungen sind bei Gewässern Pufferstreifen zur Verhinderung von Einträgen anzulegen (zB mind. 5 m breiter Pufferstreifen entlang belasteter Gewässer gemäß GLÖZ 4). Wurde eine Winterkultur neben einem betroffenen Gewässer im Herbst 2022 angebaut, durfte man diese im Rahmen einer Übergangsregelung heuer noch ernten. Der vorgeschriebene Pufferstreifen ist nun innerhalb von vier Wochen nach der Ernte anzulegen. Wenn dieser Pufferstreifen zukünftig als Biodiversitätsfläche beantragt werden soll, so sind bei der Anlage die maßgeblichen Vorgaben zu beachten, dh zB Anbau einer Mischung mit mindestens 7 insektenblütigen Kulturen aus mindestens 3 Pflanzenfamilien.

## Umbruch von Biodiversitätsflächen

Betriebe, welche an den ÖPUL-Maßnahmen UBB bzw. BIO teilnehmen, müssen auf 7 % ihrer Ackerfläche Biodiversitätsflächen anlegen. Diese dürfen frühestens im zweiten Jahr ab 15. September (bzw. ab 1. August bei Anlage einer Zwischenbegrünung oder Winterung) umgebrochen werden.

Durch den heurigen Start der neuen Förderperiode befindet sich jede beantragte Biodiversitätsfläche im ersten Antragsjahr, dh dass **im Herbst 2023 keine Biodiversitätsfläche umgebrochen werden darf!**

## Schlagbezogene Aufzeichnungen gemäß Nitrataktionsprogramm (NAPV)

Betriebe mit Betriebssitz im nitratgefährdeten Gebiet (die ganzen Bezirke Gänserndorf und Mistelbach) müssen schlagbezogene Aufzeichnungen bezüglich Anbau, Ernte und Stickstoffdüngung für alle Ackerflächen führen. Mit dem heurigen Jahr (Ernte 2023) ist zusätzlich eine schlagbezogene Stickstoffsaldierung durchzuführen. Die vorgenommene Stickstoffdüngung ist dabei dem Stickstoffentzug laut tatsächlicher Erntemenge gegenüberzustellen und ein Saldo zu berechnen. Die Aufzeichnungen sind tagaktuell zu führen und auch dann notwendig, wenn keine N-Düngung (zB bei BIO-Betrieben oder Leguminosen) durchgeführt wird.



## Großtrappenmonitoring

Für das Großtrappenprojekt wird jährlich im Rahmen der Maßnahme „Naturschutz-Monitoring“ ein Zuschlag gewährt. Voraussetzung ist die Absolvierung einer Einführungsveranstaltung im ersten Jahr der Teilnahme. Weiters besteht die **Verpflichtung zur Führung** von Monitoringaufzeichnungen. Die Daten/Beobachtungen sind **jährlich bis spätestens 30. September** (bisher bis 31. Dezember) unter **www.naturschutzmonitoring.at** zu erfassen.

## Temporäre Agrardieselvergütung - Auszahlungstermin

Die Auszahlung der Agrardieselvergütung (Steuerbegünstigung von 7 Cent je Liter auf Basis pauschaler Verbrauchswerte) für den Zeitraum 1.5.2022 bis 30.6.2023 erfolgt am 30. August durch das Zollamt.

## Hofübergabe leicht gemacht

**Zielgruppe:** Hofübergeber:innen und Hofübernehmer:innen  
**Inhalt:** Zivilrechtliche (Ausgedinge, Scheidungsklausel, Pflegeheimkosten, Pflichtteil, ...), sozialrechtliche und steuerrechtliche Fragen, Hofübernehmerförderung und Investitionsförderung, Finanzierungsmöglichkeiten bzw. Optimierung von Kreditzinsen  
**Termin, Ort:** **Donnerstag, 19. Oktober 2023, 8.30 bis 16 Uhr, Bezirksbauernkammer Korneuburg**  
**Kosten:** 35 € pro Betrieb (gefördert), 70 € ungefördert  
**Referenten:** Rechtsexperten der Landwirtschaftskammer NÖ  
**Anmeldung:** Bezirksbauernkammer Korneuburg, Tel. 05 0259 40800 oder unter [www.noe.lfi.at](http://www.noe.lfi.at) bis spätestens 12. Oktober

## Lagerungen und Anschüttungen in der Land- und Forstwirtschaft

**Inhalt:** Rechtliche Rahmenbedingungen zu verschiedensten Lagerungen im Grünland sowie zu Erdanschüttungen; Verwertung und Lagerung von Aushubmaterial; Verbrennen von biogenen Materialien im Freien  
**Termin, Ort:** **Freitag, 20. Oktober 2023, 9 bis 12 Uhr, Bezirksbauernkammer Korneuburg**  
**Kosten:** 25 € pro Person (gefördert), 50 € ungefördert  
**Referenten:** Rechtsexperten der Landwirtschaftskammer NÖ  
**Anmeldung:** Bezirksbauernkammer Korneuburg, Tel. 05 0259 40800 oder unter [www.noe.lfi.at](http://www.noe.lfi.at) bis spätestens 13. Oktober

## Zertifikatslehrgang Bäuerliche Direktvermarktung

In diesem Lehrgang wird in kompakter und praxisnaher Form ein umfassender Einblick in die vielfältige Materie der Direktvermarktung gegeben. Zur Teilnahme eingeladen sind aktive Direktvermarkter:innen, die diesen Betriebszweig weiterentwickeln und optimieren möchten, und Neueinsteiger:innen in die Direktvermarktung.

**Kursinhalte:** Persönlichkeitsbildung, Zeit- und Arbeitsmanagement, Unternehmensführung, Betriebskonzept, Betriebswirtschaft, Marketing, Werbung, Verkauf, Öffentlichkeitsarbeit, Marketingkonzept, rechtliche Rahmenbedingungen, Lebensmittelhygiene, Allergenmanagement, Lebensmittelkennzeichnung, Qualitätssicherung und Sensorik, Exkursion, Abschlusspräsentation.

Der Lehrgang umfasst 17 Kurstage im Zeitraum von 27.11.2023 bis 9.4.2024, Veranstaltungsort ist St. Pölten. Die Kurse finden zumeist in 2-Tagesblöcken im Abstand von ca. 2 Wochen statt. Ein Mix aus Präsenz- und Onlineseminaren erleichtert den Besuch, da nicht für jeden Kurstermin die Anreise nach St. Pölten auf sich genommen werden muss.

**Kursbeitrag:** 960 € pro Person gefördert, 3.190 € ungefördert

Im Kursbeitrag inbegriffen ist ein Betriebskonzept im Wert von 240 €, das auch für Förderzwecke verwendet werden kann.

Information und **Anmeldung bis Mo, 13.11.2023** bei LFI NÖ, DI Christine Haghofer, Tel. 05 0259 26107 oder e-mail: christine.haghofer@lk-noe.at

## LK Innovationsoffensive – Mein Hof, mein Weg

**Veränderungen passieren – egal ob wir wollen oder nicht!** Klimawandel, technische Entwicklungen, Preisschwankungen oder auch familiäre Umstände sind nur einige Beispiele! Bäuerinnen und Bauern können resignieren, weitermachen wie bisher oder sie sehen es als Chance, sich und ihre Betriebe weiterzuentwickeln. Unter dem Titel „**LK Innovationsoffensive**“ hat die Landwirtschaftskammer NÖ ein Bildungs- und Beratungsangebot zusammengestellt.

**Grundberatung Innovationen:** Dies ist eine kostenlose Beratung, welche in der Bezirksbauernkammer oder vor Ort am Betrieb stattfindet. Gemeinsam mit dem Innovationsberater aus Ihrer Organisationseinheit analysieren Sie die bestehende Situation und besprechen den Grund für das Beratungsgespräch. Je nachdem, ob schon eine Idee vorhanden ist oder noch nicht, werden die Potentiale des Betriebes erarbeitet und die nächsten möglichen Schritte aufgezeigt. Beim Beratungsgespräch steht nicht die Fachberatung an erster Stelle, sondern es bietet die Möglichkeit, den ersten Schritt in Richtung einer Veränderung am Betrieb zu setzen.

### Seminar: „Denk Neu – Modul I: Innovative Ideen für meinen Hof“

Bei diesem Seminar geht es darum, sich und seine eigenen Wünsche und Vorstellungen für die Zukunft zu analysieren und daraus konkrete Ideen zu entwickeln. Oftmals ist es auch der Austausch und der Kontakt zu anderen, der inspirierend wirkt und Ideengeber ist, denn der Blick von „Außen“ hilft, den eigenen Betrieb und die vorhandenen Potentiale von einer anderen Seite wahrzunehmen. Ziel dieses Seminars ist die Erarbeitung von möglichen Ideen für den eigenen Betrieb. Das Seminar setzt sich aus Onlineeinheiten und Präsenzteilen zusammensetzt. Neugierig geworden? Dann einfach einen der **nächsten Termine des Seminars „Denk neu: Innovative Ideen für meinen Hof“** besuchen. Diese finden am **29.11.2023, 10.01.2024** oder **12.02.2024 jeweils von 9 bis 16.30 Uhr in der LK NÖ in St. Pölten** statt. **Kosten:** 25 Euro (gefördert), 90 Euro (ungefördert). **Anmeldung unter [www.noe.lfi.at](http://www.noe.lfi.at)**. Weitere Angebote aus der „LK Innovationsoffensive“ finden Sie unter [www.noe.lko.at/innovation-und-neue-wege+2400++3807202](http://www.noe.lko.at/innovation-und-neue-wege+2400++3807202).

Informationen und Anmeldung: Johanna Mostböck, Innovationsverantwortliche der LK NÖ, e-mail: johanna.mostboeck@lk-projekt.at, Tel.-Nr. 05 0259 42302.

## Landeszuschuss zu Sozialversicherungsbeiträgen - Förderungsvoraussetzungen

Seitens des Landes NÖ werden auch heuer (für das Jahr 2022) Zuschüsse zu den SV-Beiträgen für hauptberuflich beschäftigte Angehörige in der Land- und Forstwirtschaft gewährt.

Förderungsvoraussetzungen:

- Als Förderungswerber berechtigt sind Betriebsführer:innen, die im Jahr 2022 eine/n Angehörige/n (Kinder, Enkel, Wahl-, Stief- od. Schwiegerkinder) mind. 6 Monate hauptberuflich beschäftigt hatten und diese/r somit gemäß Bauernsozialversicherungsgesetz kranken- und pensionsversichert war.
- Als Förderung wird ein Betrag von 366 € für max. eine/n Angehörige/n gewährt.
- Ohne Qualifizierungsnachweis wird die Förderung bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres (Jahrgang 2002 und jünger) gewährt.
- Über dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2001) bis zum 24. Lebensjahr (Jahrgang 1998) – wenn eine geeignete Facharbeiterausbildung nachgewiesen werden kann.
- Über dem 24. Lebensjahr (Jahrgang 1997) bis zum 27. Lebensjahr (Jahrgang 1995) muss die Ablegung einer für die Bewirtschaftung geeigneten Meisterprüfung oder der Abschluss einer höheren land- und forstw. Bundesanstalt bzw. einer agrarischen Fachhochschule oder einer entsprechenden Studienrichtung an der Universität für Bodenkultur beigebracht werden.

Die Antragstellung ist ausschließlich online bis 30. September 2023 unter [https://noe.gv.at/noe/Landwirtschaft/SVS-Zuschuss\\_Zuschuss\\_zu\\_den\\_Sozialversicherungsbeitraegen.html](https://noe.gv.at/noe/Landwirtschaft/SVS-Zuschuss_Zuschuss_zu_den_Sozialversicherungsbeitraegen.html) möglich.

Weitere Informationen: Amt der NÖ Landesregierung, Tel. 02742/9005-12839 (Hr. Werner Maurer)

## Poysdorfer Weinparade 2023

Als größte Regionalweinfest Österreichs hat die Poysdorfer Weinparade heuer wieder die besten Weine des Weinviertels gekürt. Über 850 Weine aus Österreich, Tschechien und der Slowakei haben ihre Qualität vor der Kostjury unter der Leitung von Theo Kaufmann beweisen müssen. Seit 1947 bemüht sich der Bezirksweingärtnerverband Poysdorf die Winzerinnen und die Winzer der Region bestmöglich zu unterstützen. Seit mittlerweile 49 Jahren ist die Poysdorfer Weinparade neben vielen Weiterbildungsveranstaltungen das Herzstück dieser Arbeit. Heuer konnten 22 Bacchus-Pokale vergeben und 5 Champions ernannt werden. In feierlichem Rahmen wurden die Auszeichnungen von Präsident Reinhard Zöchmann, Obmann Gerhard Walek, Abg. z. NR Eva-Maria Himmelbauer und LAbg. Vbgm. René Zonschits in Poysdorf im Rahmen der Poysdorfer Weinparade – Die Gala überreicht werden. Begleitet von exzellenter Kulinarik der Kolpingfamilie klang der fulminante Abend beim Bacchus-Pokal-Buffer gemütlich aus.

**Wir gratulieren allen Gewinnerinnen und Gewinnern zu ihren Auszeichnungen!**

### Die Championbetriebe 2023:

- ❖ Weingut Epp aus Waidendorf
- ❖ Weingut Lukas Heger aus Poysdorf
- ❖ Weingut Steineder aus Maustrenk
- ❖ Weingut Lorenz Strobl aus Poysdorf
- ❖ Chateau Valtice aus Valtice



Die Championbetriebe sind die besten Betriebe der Poysdorfer Weinparade. Um diese Auszeichnung zu erhalten, müssen alle Weine Top-Verkostungsergebnisse erreicht haben.

### Die Pokalweine 2023:

- ❖ Weingut Walter Bauer, Ebenthal, Weinviertel DAC Klassik 2022
- ❖ Weingut Dufek, Svatoborice-Mistrin, Kerner Spätlese 2022
- ❖ Weingut Edl, Altlichtenwarth, Weinviertel DAC Classic 2022
- ❖ Weingut Ehm, Zistersdorf, Weinviertel DAC Ried Südhang 2022
- ❖ Weingut Epp, Waidendorf, Welschriesling 2022
- ❖ Weingut Fleckl, Waidendorf, Gelber Muskateller 2022, Riesling 2022
- ❖ Weingut Hanke, Herrnbaumgarten, Chardonnay 2022
- ❖ Weingut Lukas Heger, Poysdorf, Poysdorfer Saurüssel 2022, Weinviertel DAC Classic 2022
- ❖ Weingut Konrad Karner jun., Mannersdorf, Welschriesling 2022
- ❖ Weingut Mauser, Obersdorf, Muskateller 2022
- ❖ Weingut Öhler, Großschweinbarth, Pinot Blanc Ried Heiliger Geist – Matzen 2022
- ❖ Weingut Pitzinger, Großschweinbarth, Zweigelt Rose 2022
- ❖ Weingut Reitmayer, Herrnbaumgarten, Cabernet Blanc Solo CB 2022, Sparkling Wine Mir Prickelts 2022
- ❖ Weingut Reva Rakvice, Rakvice, Hibernat Strohwein 2021
- ❖ Weingut Robert Schodl, Poysdorf, Welschriesling 2022
- ❖ Weingut Schulz, Dobermannsdorf, Grüner Veltliner Berg 2022
- ❖ Weingut Lorenz Strobl, Poysdorf, Weinviertel DAC Bockgärten 2022, Adagio Zweigelt Barrique 2021
- ❖ Weingut Weingartshofer, Großkrut, Welschriesling 2022

**Wir gratulieren zu den tollen Erfolgen!**

Hier werden Sie **BERATEN**  
05 0259 26500

Betriebs-Check  
**Direktvermarktung**  
noe.lko.at/beratung

Sie möchten wissen, welche Potentiale in Ihrem Direktvermarktungsbetrieb stecken und sich von anderen abheben. Qualitäts und Herkunft ist Ihnen wichtig. Sie streben eine Auszeichnung als „Gutes vom Bauernhof“-Betrieb an.

lkberatung STARKER PARTNER KLARER WEG

Hier werden Sie **BERATEN**  
05 0259 26500

Beratung zur  
**Lebensmittelkennzeichnung**  
noe.lko.at/beratung

Sie stellen Produkte im Rahmen der bäuerlichen Direktvermarktung her und haben Fragen zur Lebensmittelkennzeichnung. Sie erhalten eine schriftliche Rückmeldung zu den übermittelten oder neu zu erstellenden Produktetiketten.

lkberatung STARKER PARTNER KLARER WEG

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:  
Manfred Zörnpfenning eh.

Die Leiterin der Bezirksbauernkammer:  
Dipl. Ing. Birgit Hauer-Bindreiter eh.

Der Kammerobmann:  
Roman Bayer eh.

Der Kammersekretär:  
Dipl. Ing. Josef Huber eh.

#### Bezirksbauernkammer aktuell

##### Herausgeber:

**Bezirksbauernkammer Gänserndorf**, Hauptstraße 8, 2230 Gänserndorf, Tel. 05 0259 40400, Fax: 05 0259 40499, E-Mail: office@gaenserndorf.lk-noe.at, Internet: <https://noe.lko.at/gaenserndorf-und-mistelbach>

**Bezirksbauernkammer Mistelbach**, Karl Katschthaler-Straße 1, 2130 Mistelbach, Tel. 05 0259 41200, Fax: 05 0259 41299, E-Mail: office@mistelbach.lk-noe.at, Internet: <https://noe.lko.at/gaenserndorf-und-mistelbach>

**Redaktion:** Die Leiterin der Bezirksbauernkammer Gänserndorf Dipl. Ing. Birgit Hauer-Bindreiter, **Redaktionssekretariat:** Martha Epp

**Medieninhaber:** Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259

**Zulassungsnummer:** 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

**Verlagsort, Herstellungsort:** St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen

## Ein Job, der sich dir anpasst? Haben wir!



optimaler Job  
für Landwirte  
als Neben-  
verdienst!

**Wir haben die  
besten Arbeitsplätze  
im Land**

Aktuell suchen wir:

### Mitarbeiter für Heizwerk (m/w/d) im Raum Gänserndorf

- + Flexibel 10 Std./Woche
- + Führerschein B, F erforderlich
- + Handwerkliches Geschick



#### Interessiert?

Bewirb dich gleich beim  
**Maschinenring Region Weinviertel**  
T 059060 350 33  
E [personal.regionweinviertel@maschinenring.at](mailto:personal.regionweinviertel@maschinenring.at)  
[www.maschinenring-jobs.at](http://www.maschinenring-jobs.at)



**Maschinenring**